



Finanzwesen
Amann | 07471 708 130
Aktenzeichen: 902.41

Vorlage Nr. SV/029/2024
Datum: 14.03.2024

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke Bodelshausen - Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Gemeinderat	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Bodelshausen.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Bodelshausen für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21) sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 9. April 2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Für den Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

Erträge von	2.991.200
Aufwendungen von	2.971.200
Jahresüberschuss / Jahresfehletrag	20.000

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.883.200
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.233.600
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	649.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.144.000
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.144.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-494.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	130.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	478.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-348.000
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-842.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 789.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

Bodelshausen, den 9. April 2024

Florian King
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	€	vorauss. Folgekosten	€ / Jahr
Kontierung		Text	
KS: KT: SK: I-Nr.			
Haushaltsansatz lfd. Jahr		davon für oben aufgeführte Maßnahme	
€		€	
€		€	

Haushaltsmittel:	<input type="checkbox"/> stehen	<input type="checkbox"/> stehen teilweise	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung
------------------	---------------------------------	---	--

Deckungsvorschlag: _____ über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: _____ €**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bodelshausen“ wurde zusammen mit dem Haushaltsplan am 12.03.2024 in den Gemeinderat (SV/025/2024) eingebracht. Dabei wurden die wesentlichen Eckdaten des Erfolgsplans und des Liquiditätsplans dargestellt und erläutert.

Der Wirtschaftsplan soll vom Gemeinderat am 09.04.2024 beraten und verabschiedet werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2024

Auszüge an:

I II III IV V

Notizen: